
Testatsexemplar

ATG Entertainment Holding GmbH
Köln

Konzernabschluss zum 31. März 2025
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

1. Konzernbilanz zum 31. März 2025
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025
3. Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025
Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/25
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025
5. Konzerneigenkapitalpiegel zum 31. März 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

ATG Entertainment Holding GmbH, Köln

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

1 Grundlagen des Konzerns - Geschäftsmodell

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe ist eine der großen Veranstalter und Produzenten von Live-Entertainment in Deutschland.

Zum 31. März 2025 war die ATG Entertainment Holding GmbH unmittelbar und mittelbar an zehn inländischen Tochtergesellschaften beteiligt, wovon alle in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.

Zum Kerngeschäft der Gruppe gehört die Aufführung von Musicalproduktionen in langfristig angemieteten Theatern. Auch vermietet die Gruppe die Aufführungsstätten als exklusive Eventlocations bzw. vermarktet Eintrittskarten für Veranstaltungen aller Art.

Die Musicalproduktionen werden in der Regel über einen längeren Zeitraum ununterbrochen in einem Theater aufgeführt. Mit einem professionellen Vertrieb und innovativem Marketing wird ein breites Interesse für unsere Live Entertainment-Angebote geweckt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Strukturelle und konjunkturelle Belastungen als auch die zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft auf wichtigen, ausländischen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein unverändert hohes Zinsniveau, sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten haben eine bessere wirtschaftliche Entwicklung verhindert. Im Jahr 2025 verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen lediglich verhaltenen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 %

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe operiert auf dem Live-Entertainment-Markt. Dieser ist grob aufzuteilen in Musik- und Nicht-Musik-Veranstaltungen, wobei das Segment Musicals den Musik-Veranstaltungen zuzuordnen ist.

Zur Einordnung der Markt- und Branchenentwicklung werden im Folgenden die zuletzt veröffentlichten Branchenkennzahlen herangezogen (Quelle: „Musikwirtschaft in Deutschland 2024“, Oxford Economics). Die Musikwirtschaft leistete im Jahr 2023 mit erwirtschafteten Umsätzen in Höhe von etwa € 17,4 Mrd. einen bedeutenden Beitrag zur Bruttowertschöpfung in Deutschland. Innerhalb der Musikwirtschaft wurden in 2023 im

Teilbereich Musikveranstaltungen (Live Entertainment) Gesamterlöse von € 5,6 Mrd. erzielt, wovon € 0,7 Mrd. auf Musiktheater (inkl. Konzerthäuser, Oper, Musical) entfielen. Die wirtschaftliche Relevanz der Musikwirtschaft steigt weiter. Sie konnte im Jahr 2023 ihr Vor-Corona-Niveau übertreffen, seit 2019 ein Umsatzwachstum von 18 Prozent erzielen sowie ihre Bruttowertschöpfung um 20 Prozent erhöhen.³

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024/2025 war geprägt durch die erfolgreiche Fortführung unserer großen Produktionen „Starlight Express“ in Bochum, „Harry Potter und das verwunschene Kind“ in Hamburg sowie „Moulin Rouge“ in Köln.

2.2.1 Umsatz- und Verkaufsentwicklung

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 213,6 Mio. (Vj.: € 240,4 Mio.). Die Besucheranzahl in den Shows im Geschäftsjahr lag bei insgesamt 2,3 Mio. (Vj.: 2,7 Mio.).

Die aus Vorverkäufen resultierenden erhaltenen Anzahlungen betragen zum 31. März 2025 insgesamt € 44,4 Mio. (Vj.: € 43,4 Mio.).

2.2.2 Produktion

Für nahezu alle im Geschäftsjahr aufgeführten bzw. in Produktion befindlichen Musicals bestehen Lizenzverträge bzw. Vorverträge mit verschiedenen Lizenzgebern (ausgenommen Eigenproduktionen). Diese Verträge räumen den jeweiligen Vertragspartnern innerhalb der deutschen ATG Entertainment Holding-Gruppe das Recht ein, das jeweilige Musical über die jeweilige Vertragslaufzeit in einer vom Lizenzgeber festgelegten Art und Weise an vertraglich vereinbarten Standorten aufzuführen. Die Bühnenaufführungsrechte sind zumeist Exklusivrechte für den deutschsprachigen Raum und beinhalten in der Regel auch das Recht, musicalbezogene Merchandise-Artikel zu verkaufen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden neben den Lizenzproduktionen auch eigenentwickelte Shows wie „Abenteuerland“ aufgeführt. In diesem Fall findet die Entwicklung der Musicals im Wesentlichen durch Unternehmen der ATG Entertainment Holding-Gruppe selbst statt. Damit werden auch die für die einzelne Aufführung notwendigen Rechte, z. B. Buch-, Kreativ- und Musikrechte, erworben.

Die Lizenzverträge bzw. einzelnen Buch-, Kreativ- und Musikrechte beinhalten auch die Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzgebühren, die häufig an den Erfolg einer Produktion gekoppelt sind. Die Lizenzgebühren sind somit oft variable Aufwendungen.

Neben Lizenzaufwendungen werden die Betriebsergebnisse der jeweiligen Musicalproduktionen wesentlich von den anfallenden Personalaufwendungen, Mieten und Mietnebenkosten für die jeweiligen Theater bzw. das benötigte theaterspezifische

Equipment sowie von Marketingaufwendungen, Aufwendungen für Musicalproduktionen und Verwaltungsaufwendungen beeinflusst.

2.2.3 Beschaffung

Die Aufführung von Musicalproduktionen setzt voraus, dass die Gruppe die jeweiligen Bühnenaufführungsrechte besitzt. Die Akquisition von Auswertungsrechten an international erfolgreichen oder erfolgversprechenden Musicalproduktionen erfolgt durch die ATG Entertainment Holding-Gruppe eigenständig.

Für die fünf großen Theater der Gruppe bestehen langfristige Mietverträge, deren Grundmietzeiten durch einseitige Mietverlängerungsoptionen zu Gunsten der Gruppe jeweils verlängert werden können und die in Teilen bereits gezogen wurden. Einzige Ausnahme bildet der Musical Dome in Köln, da hier ein Umzug ins Staatenhaus in Köln geplant ist. Das Grundstück, auf dem sich das Theater in Bochum befindet, ist langfristig von der Stadt Bochum gepachtet. Für Rückbauverpflichtungen aus den jeweiligen Mietverträgen wurde in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen.

2.2.4 Investitionen

In Sachanlagen hat die ATG Entertainment Holding-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 insgesamt € 3,0 Mio. (Vj.: € 6,4 Mio.) investiert, die im Wesentlichen auf Mietereinbauten, theaterspezifisches Equipment wie Licht- und Tonanlagen, produktionsspezifische Sachinvestitionen, insbesondere für Bühnenbilder und Kostüme, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen. Darüber hinaus hat die Gruppe im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von € 0,2 Mio. (Vj.: € 1,4 Mio.) in immaterielle Vermögensgegenstände.

Produktionsbezogene grundsätzlich nicht aktivierbare Aufwendungen im Zusammenhang mit Neuproduktionen, insbesondere Marketing- und Personalaufwendungen im Probenzeitraum, werden aufwandswirksam erfasst.

2.2.5 Personal- und Sozialbereich

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/2025 durchschnittlich 1.461 (Vj.: 1.324) Arbeitnehmer.

Es wird ein kooperativer und transparenter Führungsstil gelebt. Damit wird eine hohe Motivation der Mitarbeiter erreicht. Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung und positive Arbeitsatmosphäre sind für die ATG Entertainment Holding-Gruppe Werte, die in besonderer Weise gefördert werden. Dabei wird nicht nur Wert auf Weiterbildung im Rahmen fachlicher Qualifikation gelegt. Kommunikationsförderung, Persönlichkeitsentwicklung und interkultureller Austausch sind wesentliche Elemente der Personalentwicklung.

Aufgrund der Verteilung unserer Mitarbeiter über die einzelnen Standorte in Deutschland wurden durch die Geschäftsführung Video-Informationsveranstaltungen in

regelmäßigen Abständen durchgeführt, um die Belegschaft über die Entwicklung im Allgemeinen, unsere Planungen sowie Visionen im Besonderen auf dem Laufenden zu halten.

2.3 Lage des Unternehmens

2.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf € 213,6 Mio. (Vj.: € 240,4 Mio.) und resultieren aus der Veranstaltung und Produktion von Live-Entertainment. Sie betreffen mit 96,5 % das Inland. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen aufgrund des Lebenszyklus der Sitdown Produktionen rückläufig. Ebenfalls beeinflusst die geringere Anzahl der Shows im Touring mit 518 Shows (VJ: 802 Shows) den Umsatz. So war bspw. eine Welttournee wie die West Side Story im Vorjahr nicht für das abgelaufene Geschäftsjahr geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von € 7,0 Mio (Vj.: € 13,2 Mio) betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

Der Materialaufwand von insgesamt € 48,2 Mio. (Vj.: € 60,3 Mio.) besteht mit € 42,1 Mio. (Vj.: € 54,5 Mio.) im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Materialaufwand entfällt größtenteils auf Lizenzaufwendungen und auf Aufwendungen aus der Gastronomie in den Theatern. Die Verringerung ist insbesondere auf das Touring zurückzuführen, die äußerst erfolgreiche eigene Show „West Side Story“ aus dem Vorjahr konnte im abgelaufenen Jahr nicht wiederholt werden.

Der Personalaufwand von insgesamt € 58,3 Mio (Vj.: € 58,6 Mio) besteht mit € 48,6 Mio (Vj.: € 49,8 Mio) aus Löhnen und Gehältern.

Die Abschreibungen von € 24,1 Mio. (Vj.: € 21,9 Mio.) betreffen mit € 10,9 Mio. (Vorjahr € 10,8 Mio.) die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 82,0 Mio (Vj.: € 82,7 Mio) liegen auf dem Vorjahresniveau.

Das EBITDA ist mit € 32,2 Mio. (Vj.: € 52,1 Mio.) deutlich gesunken.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024/2025 € 1,4 Mio. (Vj.: € 2,3 Mio.).

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weist die ATG Entertainment Holding-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von € 6,0 Mio. (Vj.: € 12,7 Mio.) aus.

Nach Berücksichtigung von sonstigen Steuern von € 1,9 Mio. (Vj.: € 3,1 Mio.) beträgt der Konzernjahresfehlbetrag € 0,8 Mio. (Vj.: Konzernjahresüberschuss von € 12,2 Mio.).

2.3.2 Finanzlage

Der Cashflow der ATG Entertainment Holding-Gruppe stellt sich wie folgt dar:

in € Mio.	Gj. 2024/2025	Gj. 2023/2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8,2	38,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14,8	-10,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,1	-7,0
Nettoveränderung des Finanzmittelfonds	-6,7	21,6
Finanzmittelfonds zum Periodenanfang	13,2	-8,4
Finanzmittelfonds zum Periodenende	6,5	13,2

Bei einem Periodenergebnis von € -0,8 Mio. (Vj.: € 12,2 Mio.) und Abschreibungen (abzüglich Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen von € 22,9 Mio (Vj.: € 21,9 Mio.) ist der Cashflow aus laufender Tätigkeit insbesondere durch die Entwicklung des Working Capitals beeinflusst.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen geprägt durch höhere Finanzmittelanlagen bei verbundenen Unternehmen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Vorjahr insbesondere durch Zinszahlungen und Darlehenstilgungen geprägt.

Zum Jahresende werden flüssige Mittel von € 6,5 Mio. (Vj.: € 13,2 Mio.) ausgewiesen.

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe finanziert sich aus dem operativen Cashflow, der auch die Erlöse aus dem Kartenvorverkauf enthält.

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe ist über einen Rahmenfinanzierungsvertrag mit der International Entertainment Investments Limited in die Finanzierungsstruktur des Mutterkonzerns einbezogen. Der Darlehensvertrag dient der Finanzierung der Aktivitäten der ATG Entertainment Holding-Gruppe.

Vor dem Hintergrund der Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 und der oben beschriebenen Finanzierungsmöglichkeiten konnte der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen auch im Geschäftsjahr 2024/2025 jederzeit nachkommen sowie die geplanten Investitionen und laufenden Geschäftstätigkeiten finanzieren.

2.3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen durch die in den Abschnitten Investitionen und Ertragslage genannten Veränderungen seit Beginn des Geschäftsjahres beeinflusst. Es beträgt 52,1 % (Vj.: 65,2 %) der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Firmenwerte, auf Grundstücke und Gebäude sowie auf stille Reserven bei den Grundstücken vorgenommen.

Die Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf € 15,7 Mio. (Vj.: € 2,1 Mio.) betrifft Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Die leichte Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände auf € 7,1 Mio. (Vj.: € 6,1 Mio.) betrifft im Wesentlichen sonstige Vorauszahlungen.

Die flüssigen Mittel belaufen sich auf € 6,5 Mio. (Vj. € 13,2 Mio.). Die Entwicklung des Cashflows wird im Abschnitt 2.3.2. Finanzlage dargestellt.

Das Konzerneigenkapital ist weiterhin negativ und beläuft sich zum 31. März 2025 auf € -8,3 Mio. (Vj.: € -7,5 Mio.). Der Rückgang des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzernjahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr in Höhe von € 0,8 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt -9,4 % (Vj.: -7,3 %).

Die Steuerrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 4,4 Mio. gesunken. Dies ist im Wesentlichen durch die niedrigere Steuerrückstellung für das Geschäftsjahr 2024/2025 begründet.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen (€ 24,3 Mio.; Vj.: € 27,6 Mio.) betrifft im Wesentlichen die Rückstellungen für Lizenzkosten.

Die in den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesenen Advances haben sich mit € 44,4 Mio. (Vj.: € 43,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 3,6 Mio. (Vj.: € 10,5 Mio.). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus Timingeffekten zwischen den Berichtsperioden.

2.4 Leistungsindikatoren

Wesentliche Indikatoren für die Geschäftsentwicklung in der ATG Entertainment Holding-Gruppe sind die Umsatzerlöse und das EBITDA.

Die Umsatzerlöse beeinflussen direkt die Ergebnislage des Unternehmens, da es sich bei einem maßgeblichen Teil der Kosten des Unternehmens um remanente Fixkosten handelt und nur ein Teil (im Wesentlichen umsatzabhängige Lizenz-Zahlungen) mit der Steigerung der Erlöse ebenfalls steigt.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024/2025 in Höhe von € 213,6 Mio. liegen leicht über der Vorjahresprognose. Das EBITDA beläuft sich auf € 32,2 Mio. und liegt damit deutlich über der Vorjahresprognose, was im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

3 Chancen- und Risikobericht und Prognose

3.1 Chancen und Risiken

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind wir verpflichtet, auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse können aber von den im vorliegenden Lagebericht enthaltenen, in die Zukunft gerichteten Annahmen und Schätzungen abweichen.

Die Risiken, denen die ATG Entertainment Holding-Gruppe ausgesetzt ist, ebenso wie die möglichen Chancen, werden vom Management regelmäßig identifiziert und analysiert und bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen reduziert. Ein wesentliches Instrument zur Chancen- und Risikoidentifikation sind neben den bestehenden Controlling- und Berichterstattungssystemen die regelmäßig stattfindenden Managementtreffen sowie der Austausch des Managements mit den nachgelagerten Führungsebenen.

Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren die Unternehmensbereiche potenzielle Marktchancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden diese in die Geschäftspläne und die Prognosen aufgenommen.

Bei der Einschätzung der einzelnen Chancen und Risiken werden die Entwicklungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts und ein Bewertungszeitraum von mindestens einem weiteren Jahr berücksichtigt. Um zu messen, welche Risiken am ehesten einen bestandsgefährdenden Einfluss haben, werden diese gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft.

Konjunktur

Eine gesteigerte Unsicherheit der Konsumenten bzgl. Sparanstrengungen bzw. Abgaben- und Steuererhöhungen ist im Hinblick auf die Entwicklung ihrer individuellen Lage nicht auszuschließen. Wir wissen aber aus den zurückliegenden Geschäftsjahren, dass es keine zwingende Korrelation zwischen Konsumneigung und Nachfrage im Live-Entertainment-Markt gibt, weshalb es sich um ein mittleres Risiko handelt.

Nachfrage

Von großer Bedeutung für die Finanz- und Ertragslage der ATG Entertainment Holding-Gruppe ist die Auslastung der von ihren Tochtergesellschaften produzierten Theaterstücke. Die Auslastung der Stücke kann einerseits durch Maßnahmen des Marketings und eine gezielte Ausschöpfung verschiedener Vertriebskanäle beeinflusst werden. Andererseits kann die Auslastung im Musicalgeschäft aufgrund einer Vielzahl von Faktoren (insbesondere, aber nicht abschließend: Veränderungen im Verbraucherverhalten, Veränderungen der wirtschaftlichen Lage, Veränderungen im Konkurrenzumfeld, Naturkatastrophen, Terroranschläge, Pandemien, Veränderungen politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen und Sport-Großereignisse) großen Schwankungen in der Publikumsnachfrage unterliegen. Es handelt sich um ein mittleres Risiko, wir sehen aktuell keine Indikationen für einen strukturellen Rückgang.

Starke Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage können steigende oder sinkende Besucherzahlen haben, denn gemäß der Kostenstruktur der Musicaltheater wirken sich Umsatzveränderungen unmittelbar und sowohl liquiditäts- als auch ergebniswirksam aus. Dies liegt daran, dass die Kosten der Veranstaltungen (Produktionskosten/Schauspieler/Musiker/Miete für die Theater) im Wesentlichen remanente Fixkosten darstellen, die im hohen Maße unverändert anfallen, wenn die Zuschauerzahlen und damit die Erlöse sinken. Das durch eine verminderte Auslastung der Theater entstehende Risiko eines Umsatzrückgangs kann deutliche Liquiditätseffekte und einen Ergebnismrückgang zur Folge haben, da Kostensenkungsmaßnahmen in der Regel nur verzögert greifen. Auf der anderen Seite führen steigende Besucherzahlen zu erhöhten Umsätzen, die aufgrund dieser Kostenstruktur zu erhöhten Deckungsbeiträgen führen.

Chancen sehen wir in der Erschließung neuer Kundengruppen (z.B. jüngeres Publikum) durch Ergreifung verschiedener Maßnahmen (z.B. vermehrter Einsatz von Social Media) und einer entsprechenden Produktauswahl.

Vertrieb

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe ist für den erfolgreichen Verkauf der Karten ihrer Veranstaltungen auf reibungslos funktionierende Ticketingsysteme und Ticketingsystemanbieter mit einer großen Marktabdeckung angewiesen und arbeitet daher mit der CTS Eventim AG, dem Ticketinganbieter mit der größtmöglichen Distribution in Deutschland, zusammen. Die Zusammenarbeit mit dem führenden Ticketingdienstleister in Deutschland bietet der ATG Entertainment Holding-Gruppe auf der einen Seite große Chancen, auf der anderen Seite besteht das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kartenverkäufe bei Problemen im Ticketingsystem oder nicht erwartungsgemäß funktionierender Distributionsstruktur des Ticketingdienstleisters, dass wir aber als gering einschätzen.

Vermarktung, Entwicklung und Investition

Des Weiteren ist die Entwicklung und Vermarktung neuer Musicals für den zukünftigen Erfolg der Gruppe von entscheidender Bedeutung. Häufig haben Musicals einen Lebenszyklus, der durch hohes Publikumsinteresse zu Beginn der Markteinführung gekennzeichnet ist, welches aber mit zunehmender Laufzeit des Musicals abnehmen kann. Es ist deshalb erforderlich, fortlaufend neue, bis zur Erreichung der Aufführungsreife wichtige Investitionen verursachende Produktionen zu beginnen und sich damit neue Chancen im Markt zu erschließen. Eine optimale Showauswahl bzw. -entwicklung ist entscheidend für die Ergebnislage der Gruppe. Durch die konsequente Umsetzung einer portfolio-optimierten Showauswahlstrategie werden die von ATG Entertainment Holding-Gruppe als niedrig eingeschätzten Risiken aus einzelnen, nicht optimalen Showauswahlentscheidungen für die Ergebnislage der Gruppe abgemildert. Die Geschäftsleitung ist bestrebt, die hieraus resultierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft durch umsichtige Planungen und Analysen sowie sorgfältige Auswahl der Musicals, der Künstler und sonstigen Kreativen und unsere Erfahrungen bei der Konzeption von geeigneten Marketingmaßnahmen auf ein vertretbares unternehmerisches Risiko zu begrenzen bzw. die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Lizenzierung

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe ist für die Aufführung der Musicals darauf angewiesen, sich das Recht zur Aufführung durch Lizenzverträge von Lizenzgebern zu verschaffen (Leistungsschutzrecht, Autorenrechte, Urheberrechte, Darstellerrechte, Markenrechte). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sie durch ihre gute Marktstellung und die Verbindung zum englischen International Entertainment Holdings Limited gehörige verbundene Unternehmen auch zukünftig in der Lage sein wird, Lizenzrechte für erfolgreiche Musicals zu marktgerechten Lizenzgebühren erwerben zu können und die Chance zu wahren, optimalen Zugang zu weltweit vermarkteten und erfolgreichen Musicalproduktionen zu erhalten. Auch werden Eigenentwicklungen von Shows (z.B. „Abenteuerland“ und „Berlin Berlin“) verfolgt, um das eher niedrige Lizenzierungsrisiko zu begrenzen und weitere wirtschaftliche Chancen zu erschließen.

IT- und Cyber-Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft basiert auf einer intakten und funktionierenden IT-Infrastruktur, welche in zunehmendem Maße die wesentlichen Geschäftsprozesse bestimmt und deren zuverlässige Abwicklung gewährleistet. Ein Ausfall dieser Systeme kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Diesem Risiko wird durch geeignete Aktivitäten begegnet. Hierzu gehören technische und organisatorische Anpassungen, die eine Weiterführung des Geschäftsbetriebs auch in ungünstigen Szenarien sicherstellen. Es handelt sich um ein mittleres Risiko.

Finanzierung

Der Geschäftsbetrieb der ATG Entertainment Holding-Gruppe, insbesondere die Produktion neuer Shows sowie das geplante weitere Wachstum, sollte in Zukunft wieder ohne eine Vorfinanzierung durch die International Entertainment Investments Limited gedeckt werden. Zur Finanzierung der weltweiten Musicalaktivitäten hat die International Entertainment Investments Limited Darlehensverträge mit Banken abgeschlossen. Ungeachtet dessen legt die Geschäftsleitung der ATG Entertainment Holding-Gruppe durch detaillierte Liquiditätsplanung und -steuerung sowohl der Zuflüsse aus Vorverkäufen als auch der liquiditätswirksamen Aufwendungen besonderen Wert darauf, auch weiterhin die Finanzierung aus dem operativen Cash-Flow sicherzustellen. Es handelt sich um ein geringes Risiko.

Grundsätzlich haben sich die beschriebene Finanzierungsstrategie und die dahinterstehende Philosophie nicht geändert. Aufgrund der Länge der behördlichen Maßnahmen als Folge der Corona-Pandemie und damit der Untersagung von Live-Entertainment war man auf deutscher Ebene auf die Unterstützung der Muttergesellschaft (ATG Entertainment Limited, London, Vereinigtes Königreich) angewiesen. Die Unterstützungskredite sind vollständig zurückgezahlt und eine weitere Aufnahme ist nicht geplant.

Die Muttergesellschaft hat sich zur Bereitstellung der erforderlichen Liquidität mittels einer internen Patronatserklärung verpflichtet.

3.2 Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt. Die Liquiditätsausstattung erfolgt aktuell im Rahmen des konzernweiten Cash Managements.

Seit der Wiedereröffnung der Theater in 2021 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Kundennachfrage und Ticketverkäufe. Das Geschäftsjahr 2024/2025 war ein erfolgreiches Jahr und lag über dem Niveau vor der Pandemie. Die Unsicherheit aus den letzten Jahren bezüglich der Wiederherstellung der normalen Geschäftsentwicklung besteht somit nicht mehr.

Basierend auf den derzeitigen Informationen und Kenntnissen des Managements, den vorhandenen Liquiditätssalden, den Auswirkungen der fortgesetzten Maßnahmen zur Risikominderung und den zusätzlichen Finanzierungsquellen geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeit im Beurteilungszeitraum fortsetzen zu können.

3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Cash-Pool-Guthaben bei verbundenen Unternehmen.

Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird fortlaufend die Liquidität vor dem Hintergrund der erwarteten Ein- und Auszahlungen kontrolliert.

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe verfügt über ein gesundes Maß an Liquidität. Bei Bedarf können zusätzliche Mittel durch die International Entertainment Investments Limited in Anspruch genommen werden.

3.4 Prognose

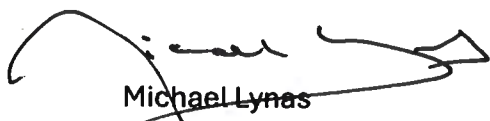
ATG hat im Geschäftsjahr 2025/2026 weiterhin mit einem vielfältigen Programmangebot das Publikum begeistert. Die langfristig laufende Lizenzproduktion „Starlight Express“ wurde fortgesetzt. Die sehr erfolgreichen Shows „Harry Potter und das verwunschene Kind“ sowie „Moulin Rouge“ liefen ebenfalls weiter. Außerdem hat die ATG Entertainment Holding-Gruppe sich weiterhin auf die Identifizierung von Talenten und die Investition in Employer Branding konzentriert, um die richtigen Mitarbeiter zu erreichen und zu halten.

Das Geschäftsjahr 2025/2026 war geprägt durch einen Besucherrückgang aufgrund des natürlichen Lebenszyklus der großen Shows, sowie durch die gesamtwirtschaftliche Situation aufgrund des Krieges in der Ukraine. Ausgehend vom Geschäftsjahr 2024/2025 rechnen wir mit rückläufigen Umsatzerlösen von rund € 200 Mio. sowie einem deutlichen Rückgang des EBITDA.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/2025 rechnen wir für das Geschäftsjahr 2026/2027 mit deutlich niedrigeren Umsatzerlösen aus Ticketverkäufen aufgrund der geplanten Showwechsel in Köln und Hamburg und einem deutlich niedrigerem EBITDA. Dabei gehen wir davon aus, dass wir mit den Premieren von Moulin Rouge in Hamburg und dem Phantom der Oper in Köln zwei vielversprechende Shows werden präsentieren können, die im weiteren Verlauf das Wachstum der ATG Entertainment Holding-Gruppe werden positiv beeinflussen können.

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe hat viele Gründe, zuversichtlich zu sein. Es wird dabei mit Vorsicht gehandelt, da die längerfristigen Auswirkungen von Kostensteigerungen und wirtschaftlicher Unsicherheit schwer vorhersehbar sind.

Köln, den 8. Mai 2026
ATG Entertainment Holding GmbH



Michael Lynas
Geschäftsführer



John Oldcorn
Geschäftsführer

Björn Siecken
Geschäftsführer

Die ATG Entertainment Holding-Gruppe hat viele Gründe, zuversichtlich zu sein. Es wird dabei mit Vorsicht gehandelt, da die längerfristigen Auswirkungen von Kostensteigerungen und wirtschaftlicher Unsicherheit schwer vorhersehbar sind.

Köln, den 8. Mai 2026

ATG Entertainment Holding GmbH

Michael Lynas
Geschäftsführer

John Oldcorn
Geschäftsführer


Björn Siecken
Geschäftsführer

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

ATG Entertainment Holding GmbH
Köln

Konzernbilanz zum 31. März 2025

Aktiva	31.03.2025			31.03.2024
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.797.922,84		18.865.399,30
II. Sachanlagen		39.823.925,08		46.147.118,70
III. Finanzanlagen		1.528.243,24		1.438.168,09
			46.150.091,16	66.450.686,10
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		754.975,10		562.589,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.167.764,92			3.156.675,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.747.456,56			2.111.546,26
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			1.265.961,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.049.669,80			6.053.990,18
			25.964.891,28	12.588.172,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.548.595,03		13.231.135,23
			33.268.461,41	26.381.898,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten			878.783,18	1.594.456,71
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			8.302.999,78	7.486.627,26
			88.600.335,53	101.913.668,08

ATG Entertainment Holding GmbH
Köln

Konzernbilanz zum 31. März 2025

Passiva	31.03.2025			31.03.2024
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage		19.684.000,00		19.684.000,00
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		8.733.950,45		8.733.950,45
IV. Bilanzverlust		(36.745.950,23)		(35.929.577,71)
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.302.999,78		7.486.627,26
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		139.702,00		139.129,00
2. Steuerrückstellungen		12.356.485,78		16.746.834,85
3. Sonstige Rückstellungen		24.314.611,74		27.629.082,47
			36.810.799,52	44.515.046,32
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		44.441.510,93		43.441.701,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.884.832,06		1.461.424,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		901.688,38		1.996.038,26
4. Sonstige Verbindlichkeiten		3.561.504,64		10.499.457,36
- davon aus Steuern: € 1.228.866,67 (i.Vj: € 934.026,31)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 33.944,20 (i.Vj: € 0,00)			51.789.536,01	57.398.621,76
			88.600.335,53	101.913.668,08

ATG Entertainment Holding GmbH

Köln

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

	01.04.2024 - 31.03.2025		01.04.2023 - 31.03.2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		213.618.109,85	240.403.775,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.000.484,75	13.152.836,21
- davon aus Währungsumrechnung: € 503.706,55)			
(i. Vj.: € 1.320.366,60)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	6.113.189,36		5.792.168,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>42.057.876,47</u>	48.171.065,83	<u>54.519.002,13</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	48.635.491,62		49.802.318,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>9.649.137,86</u>	58.284.629,48	<u>8.748.402,04</u>
- davon für Altersversorgung: € 48.668,76			
(i.Vj.: € 569.319,06)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.136.216,08	21.870.383,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		81.996.872,76	82.687.710,02
- davon aus Währungsumrechnung: € 307.223,69			
(i.Vj.: € 1.393.875,31)			
7. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		27.201,06	132.213,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		496.048,14	21.073,25
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 427.577,51			
(i.Vj.: € 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.393.421,29	2.280.556,23
- davon an verbundene Unternehmen: € 0,00			
(i.Vj.: € 1.965.385,63)			
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 16.786,00			
(i.Vj.: € 24.261,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.027.450,60</u>	<u>12.691.505,70</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>1.132.187,76</u>	<u>15.317.851,27</u>
12. Sonstige Steuern		<u>1.948.560,28</u>	<u>3.072.786,86</u>
13. Konzernjahresfehlbetrag/Konzernjahresüberschuss		<u>(816.372,52)</u>	<u>12.245.064,41</u>

ATG Entertainment Holding GmbH

Köln

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

I. Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Konzernabschluss der ATG Entertainment Holding GmbH, Köln (vormals BB Entertainment Holding GmbH, Düsseldorf), die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 120821 (vormals Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 86738) eingetragen ist, wurde in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches gemäß § 264 ff. HGB und § 290 ff. HGB aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung vom 5. April 2024 hat beschlossen die Firma zu ändern und den Sitz zu verlegen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum 31. März 2025 weist das Mutterunternehmen im Jahresabschluss ein positives Eigenkapital aus.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschlussstichtag 31. März 2025 entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der ATG Entertainment Holding GmbH, Köln, und aller einbezogenen Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss umfasst folglich den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025.

Verbundene Unternehmen sind solche, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens, der International Entertainment Holdings Limited, London/Großbritannien, einzubeziehen sind.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundsätze

Im Konzernabschluss wurde der Jahresabschluss der ATG Entertainment Holding GmbH, Köln, mit den Jahresabschlüssen der zum Konsolidierungskreis gehörenden Tochterunternehmen zusammengefasst. An die Stelle der dem Mutterunternehmen bzw. den Tochterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen treten dabei deren Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Neben dem Mutterunternehmen sind alle direkt und indirekt gehaltenen Tochterunternehmen einbezogen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind oder besondere Ausschlussgründe vorliegen. Tochterunternehmen, an denen die ATG Entertainment Holding GmbH, Köln, mehr als 50 % der Anteile hält oder bei denen die ATG Entertainment Holding GmbH, Köln, einen beherrschenden Einfluss ausübt, werden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Grundlage für die Konsolidierung sind der Jahresabschluss der ATG Entertainment Holding GmbH, Köln und die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellten Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile, die erstmals konsolidiert wurden, erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung.

Dabei wird der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als "Geschäfts- oder Firmenwert" und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter den Gewinnrücklagen bzw. den Posten "Passivischer Unterschiedsbetrag" ausgewiesen.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Gegenseitige Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend § 303 HGB aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Umsatzerlöse und andere Erträge aus Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger der Leistungen verrechnet (§ 305 HGB).

Die Eliminierung von Zwischenergebnissen wird grundsätzlich auf Vorratsbestände und Anlagevermögen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024/25 war keine Zwischenergebniseliminierung vorzunehmen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Dies gilt auch für die in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen, deren Einzelabschlüsse einheitlich nach den von der Muttergesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt worden sind.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Software wird über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Die Herstellungskosten (Vorproduktionskosten) für Musicalproduktionen werden als selbst geschaffene Werte des Anlagevermögens aktiviert und über die geplante Aufführungsdauer (3 Jahre) linear abgeschrieben. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen des Fertigungsbereichs einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Alle bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten der Geschäfts- oder Firmenwerte und richtet sich grundsätzlich nach der voraussichtlichen Bestandsdauer der Musicalproduktionen.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden weiterhin außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden abgesetzt.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 50 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden weiterhin außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen des Fertigungsbereichs einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird das Finanzanlagevermögen mit Anschaffungswerten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden, enthalten neben erworbenen Anteilen anteilige Jahresüberschüsse. Anteilige Jahresfehlbeträge sowie Dividendenausschüttungen werden als Abgang erfasst.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert bzw. zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Posten ist mit den ursprünglichen Zahlungsbeträgen bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde der von der Bundesbank veröffentlichte Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Jahren bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,95 % (Vorjahr 1,83 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 0,0 % zugrunde gelegt. Eine Fluktuation wurde 0,0 % berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Dabei wurde der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Zeitwert von Rückdeckungsversicherungen zum Stichtag angesetzt. Der Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält, wurde die Rückstellung zum Barwert mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Berechnung von Abfindungsverpflichtungen wurde die voraussichtliche Restlaufzeit eines Musicals mit drei Jahren angesetzt. Bei der Berechnung von Rückbauverpflichtungen wurde die Grundmietzeit der Mietverträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Eine Steuerentlastung wird in Anwendung des Aktivierungswahlrechts nicht aktiviert. Aktive und passive Steuerlatenzen werden nicht verrechnet. Aus Konsolidierungsbuchungen resultieren keine latenten Steuern.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst und mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

III. Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage zu diesem Anhang.

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erst- und Folgekonsolidierung betragen zum 31. März 2025 T€ 52 und sind in der Konzernbilanz als Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Die Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt T€ 10.926 (Vorjahr T€ 10.978). Die Nutzungsdauern liegen bei fünf Jahren.

Der zum beizulegenden Zeitwert (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertete Aktivwert des Deckungsvermögens (T€ 1.641; Vorjahr T€ 1.592) wurde mit den Pensionsrückstellungen (T€ 1.781; Vorjahr T€ 1.731) verrechnet. Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 50; Vorjahr T€ 48) wurden mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen (T€ 48; Vorjahr T€ 45) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Finanzierung. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 1.266) betreffen ein Darlehen und haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag von T€ 35.930 (Vorjahr T€ 48.175).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen aus Altersversorgung gebildet. Der Unterschiedsbetrag bei den Altersversorgungsverpflichtungen zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Jahren beträgt T€ (1) (Vorjahr T€ 1). In dieser Höhe bestand im Vorjahr eine Ausschüttungssperre. Die Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis in den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Lizenz- und Abfindungsverpflichtungen sowie Rückbauverpflichtungen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen vereinnahmte Kartengelder und Vorverkaufsgebühren für von der Gesellschaft und von fremden Dritten noch durchzuführenden Veranstaltungen. Ferner sind hier vorausbezahlte Entgelte eines Exklusivdistributors enthalten, die mit zukünftigen Vorverkaufsgebühren verrechnet werden.

Wie auch im Vorjahr haben die Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 902 (Vorjahr T€ 1.966) die Gesellschafterin. Sie betreffen mit T€ 902 (Vorjahr T€ 1.966) Lieferungen und Leistungen.

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Veranstaltung und Produktion von Live-Entertainment und betreffen mit T€ 206.239 (96,5 %) das Inland und mit T€ 7.379 (3,5 %) das Ausland (im Wesentlichen europäisches Ausland).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.526 sowie Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagen in Höhe von T€ 1.253 aufgrund einer Fehlerkorrektur.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen von T€ 752 (Vorjahr T€ 0).

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß DRS 21 erstellt. Sie ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Cash Pool Verbindlichkeiten. Bei den flüssigen Mitteln bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

IV. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. März 2025 werden 10 Tochterunternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Konzernabschluss umfasst neben der Muttergesellschaft, der ATG Entertainment Holding GmbH, Köln, die folgenden inländischen Tochterunternehmen, die aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- ATG Entertainment GmbH, Köln
- Starlight Express GmbH, Bochum
- ATG Theater GmbH, Hamburg
- ATG Ticketing & Sales GmbH, Hamburg
- ATG Service Center GmbH, Ekrath
- HP-Theater-Produktionsgesellschaft GmbH, Köln
- ATG Touring GmbH, Mannheim
- ATG Marketing GmbH, Mannheim
- ATG Productions GmbH, Köln
- Moulin Rouge Musical Produktions GmbH, Köln

Der Anteil am Kapital beträgt jeweils 100 %. Die oben genannten Tochterunternehmen nehmen die Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Das 100 %-ige Tochterunternehmen Sundance Productions Inc., New York/USA, (zum 26. März 2025: Eigenkapital TUS\$ 877 (T€ 938), Jahresfehlbetrag TUS\$ 180 (Jahresfehlbetrag T€ 180), wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Die Beteiligung an der A.S.S. Concerts & Promotions GmbH, Hamburg, (Konzernanteil 49,8 %) und ihre 51 %-ige Tochtergesellschaft DRAGON PRODUCTIONS GmbH, Hamburg, wurde im Geschäftsjahr 2022/23 erstmals als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, nachdem im Vorjahr die Einbeziehung wegen untergeordneter Bedeutung unterblieben ist.

Die Beteiligung an der ISM Show AG, Zürich/Schweiz (Konzernanteil: 50,0 %) wird im Geschäftsjahr 2024/25 nicht als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, da es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich das Eigenkapital TCHF 1.111 (T€ 1.189), der Jahresüberschuss beträgt TCHF 947 (T€ 1.013).

V. Sonstige Angaben

Es bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen im Wesentlichen für Theater-Gebäude und Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtbetrag von € 21 Mio. Von den gesamten Miet- und Leasingverpflichtungen betreffen € 4 Mio. das Geschäftsjahr 2025/26, € 6 Mio die Geschäftsjahre 2026/27 bis 2029/30 und € 11 Mio. die Geschäftsjahre 2030/31 bis 2045/46. Die Leasing- und Mietgeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Eigenkapitalquote. Dies sind auch die wesentlichen Vorteile des Geschäfts. Risiken bestehen in der Bindung an den Leasinggeber bzw. Vermieter über die vertraglich festgelegte Mindestdauer.

Die Honorare des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen T€ 209 und betreffen Abschlussprüfungsleistungen.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 1.461:

Musicalproduktion	580
Gastronomie und Event	641
Technik	54
Dienstleistungen, Vertrieb und Verwaltung	186

Geschäftsführer des Mutterunternehmens sind bzw. waren:

- Joachim Hilke, CEO (bis 18. März 2026)
- Björn Siecken, CFO (ab 18. März 2026)
- Michael Lynas, CCO der ATG Gruppe
- John Oldcorn, CFO der ATG Gruppe

Auf die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer hauptberuflich für die Gesellschaft tätig war und Bezüge erhalten hat.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 460 gebildet.

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024/25 von T€ 16.007 auf neue Rechnung vorzutragen.

Am 28. Februar 2026 eskalierte der militärische Konflikt im Nahen Osten. Die möglichen Folgen für Energiepreise, Lieferketten und geopolitische Risiken werden fortlaufend beobachtet; konkrete finanzielle Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht verlässlich quantifizieren. Weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung oder mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind der Geschäftsführung nicht bekannt geworden.

Die ATG Entertainment Holding GmbH, Köln, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der obersten Konzerngesellschaft International Entertainment Holdings Limited, London/Großbritannien, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim englischen Companies House unter der Nummer 08769976 veröffentlicht.

Köln, den 8. Mai 2026
ATG Entertainment Holding GmbH



Michael Lynas
Geschäftsführer



John Oldcorn
Geschäftsführer

Björn Slecken
Geschäftsführer

Köln, den 8. Mai 2026
ATG Entertainment Holding GmbH

Michael Lynas
Geschäftsführer

John Oldcorn
Geschäftsführer



Björn Siecken
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/25

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwert		
	Stand 01.04.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.03.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 31.03.2025	31.03.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene Werte	17.326.767,44	0,00	0,00	0,00	17.326.767,44	3.298.711,30	0,00	0,00	0,00	13.112.834,52	4.213.932,92
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1.007.980,40	232.433,45	0,00	0,00	1.240.413,85	75.546,31	0,00	0,00	0,00	1.004.669,32	235.744,53
3. Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	54.244.333,87	0,00	0,00	0,00	54.244.333,87	43.266.276,18	10.925.652,30	0,00	0,00	54.191.928,48	52.405,39
4. Geleistete Anzahlungen	295.840,00	0,00	0,00	0,00	295.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.840,00
	<u>72.874.921,71</u>	<u>232.433,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>73.107.355,16</u>	<u>14.299.909,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>68.309.432,32</u>	<u>4.797.922,84</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.390.278,44	0,00	0,00	(38.503,45)	41.351.774,99	16.346.499,42	4.035.643,56	0,00	(1.253.893,60)	0,00	19.128.249,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.338.430,95	133.679,22	(87.131,62)	881.025,28	37.266.003,83	17.329.665,31	5.800.662,61	(77.097,69)	0,00	23.053.230,23	14.212.773,60
3. Geleistete Anzahlungen	2.094.574,04	2.877.451,61	(741.877,95)	(842.521,83)	3.387.625,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.387.625,87
	<u>79.823.283,43</u>	<u>3.011.130,83</u>	<u>(829.009,57)</u>	<u>0,00</u>	<u>82.005.404,69</u>	<u>9.836.306,17</u>	<u>(77.097,69)</u>	<u>(1.253.893,60)</u>	<u>0,00</u>	<u>42.181.479,61</u>	<u>39.823.925,08</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
2. Beteiligungen	64.478,69	0,00	0,00	0,00	64.478,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.478,69
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	610.074,26	27.201,06	0,00	0,00	637.275,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637.275,32
4. Sonstige Ausleihungen	263.165,14	62.874,08	0,00	0,00	326.039,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.039,22
5. Genossenschaftsanteile	450,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00
	<u>1.438.168,09</u>	<u>90.075,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.528.243,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.528.243,23</u>
	<u>154.136.373,23</u>	<u>3.333.639,42</u>	<u>(829.009,57)</u>	<u>0,00</u>	<u>156.641.003,08</u>	<u>24.136.216,08</u>	<u>(77.097,69)</u>	<u>(1.253.893,60)</u>	<u>0,00</u>	<u>110.490.911,93</u>	<u>46.150.091,16</u>
											<u>66.450.686,10</u>

ATG Entertainment Holding GmbH

Köln

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

	01.04.2024 – 31.03.2025	01.04.2023 – 31.03.2024
	€	€
Periodenergebnis	(816.372,52)	12.245.064,41
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.882.322,52	21.870.383,17
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	(3.313.897,73)	(10.688.050,93)
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(953.713,86)	9.143.824,36
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(8.394.940,54)	(8.598.783,29)
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	751.911,88	0,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	897.373,15	2.259.482,98
Ertragsteueraufwand	7.976.010,87	12.691.505,69
Ertragsteuerzahlungen	(10.863.178,37)	(175.338,09)
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.165.515,40	38.748.088,29
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(232.433,45)	(1.443.839,11)
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(3.011.130,83)	(6.429.708,35)
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(90.075,14)	(70.497,15)
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	(11.899.716,24)	(2.111.546,26)
Erhaltene Zinsen	445.129,97	6.614,25
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(14.788.225,69)	(10.048.976,62)
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	0,00	(5.020.700,00)
Gezahlte Zinsen	(59.829,91)	(2.021.849,41)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	(59.829,91)	(7.042.549,41)
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	(6.682.540,21)	21.656.562,26
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	13.231.135,23	(8.425.427,03)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.548.595,03	13.231.135,23
Finanzmittelfonds		
Flüssige Mittel	6.548.595,03	13.231.135,23
	6.548.595,03	13.231.135,23

ATG Entertainment Holding GmbH
Köln

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. März 2025

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Konzern-	eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen €	Verlustvortrag €	Konzernjahres- überschuss, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist €	Summe €	€
Stand am 1. April 2023	25.000,00	19.684.000,00	8.733.950,45	(55.478.067,06)	7.303.424,94	(19.731.691,67)	(19.731.691,67)
Ergebnisverwendung	-	-	-	7.303.424,94	(7.303.424,94)	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	12.245.064,41	12.245.064,41	12.245.064,41
Stand am 31. März 2024	25.000,00	19.684.000,00	8.733.950,45	(48.174.642,12)	12.245.064,41	(7.486.627,26)	(7.486.627,26)
Ergebnisverwendung	-	-	-	12.245.064,41	(12.245.064,41)	-	-
Konzernjahresfehlbetrag	-	-	-	-	(816.372,52)	(816.372,52)	(816.372,52)
Stand am 31. März 2025	25.000,00	19.684.000,00	8.733.950,45	(35.929.577,71)	(816.372,52)	(8.302.999,78)	(8.302.999,78)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATG Entertainment Holding GmbH, Köln
(vormals BB Entertainment Holding GmbH, Düsseldorf)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATG Entertainment Holding GmbH, Köln, (vormals BB Entertainment Holding GmbH, Düsseldorf) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATG Entertainment Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kon-

zerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 8. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ting Bracht
Wirtschaftsprüferin

ppa. Richard Hindmarsh
Wirtschaftsprüfer

